

Eine
Handreichung
für Errichter-
unternehmen

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Gütesiegel
werden vom
Herausgeber des
Adressennachweises
zur Verfügung
gestellt.

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

2/7

DAS GÜTESIEGEL

Errichterunternehmen, die in einem Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen, für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen oder für Videoüberwachungsanlagen gelistet sind, haben die Möglichkeit mit dem **K-EINBRUCH**-Errichter-Gütesiegel der herausgebenden Polizeidienststelle auf diese Listung hinzuweisen. Dieses Gütesiegel kann bspw. auf firmeneigenen Katalogen, Broschüren, auf der Unternehmenswebsite oder auf dem Briefkopf angebracht werden. Beim Einsatz des Siegels sind diverse Rahmenbedingungen zwingend zu beachten. Diese werden nachfolgend ausgeführt.

Errichterunternehmen, die nicht in dem jeweiligen Adressnachweis gelistet werden, dürfen das Siegel sowie einzelne Bestandteile des Siegels, die Wortmarke KEINBRUCH und die Abbildung des Polizeisterns nicht verwenden.



▲ **Beispiel:** Bayerisches Landeskriminalamt Adressnachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen

MINDESTHÖHE

Es ist sicherzustellen, dass das Gütesiegel eine Mindesthöhe von 3 cm einnimmt. Nur so ist die Lesbarkeit der diversen Siegelelemente garantiert.



Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

3/7

SKALIERUNG

Das Gütesiegel darf nur proportional in seiner Größe verändert werden. Verzerrungen sind zwingend zu vermeiden.



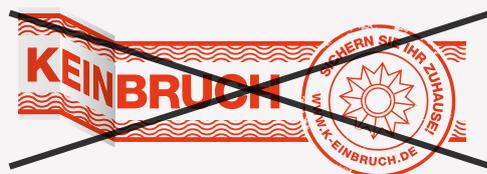
FARBGEBUNG

Wichtig ist, dass keine Änderungen an den Farben oder den Schriften vorgenommen werden!



TEILABBILDUNG

Das Gütesiegel darf nur in der vorgegebenen Variante verwendet werden. Es dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Auch eine auszugsweise Darstellung ist nicht gestattet.



Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

4/7

LINKBANNER

Als gelistetes Errichterunternehmen können Sie auf Ihrer Website auf die Listung im polizeilichen Adressnachweis hinweisen. Dazu können Sie das Linkbanner auf der eigenen Website einbauen. **Wichtig:** Sie müssen das Banner zwingend auf folgende URL verlinken: <http://www.k-einbruch.de>

Das Banner steht in folgenden Größen zur Verfügung:

- » 902px x 210px
- » 728px x 162px
- » 468px x 114px

Wie Sie die Bannerdaten anfordern können, erfahren Sie im Punkt „Daten anfordern“.

Im Gegenzug werden Sie von uns für die Dauer Ihrer Linkplatzierung unter <http://www.k-einbruch.de/kooperationen> mit einem Gegenlink aufgenommen. Die Verlinkung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Hierzu benötigen wir im Anschluss an Ihre realisierte Verlinkung Ihr Logo in der Auflösung von Mindestbreite 450 Pixel und 72 dpi sowie die gewünschte Ziel-URL für den Gegenlink. Dieses schicken Sie bitte per E-Mail an partner@k-einbruch.de



Bitte beachten
Sie die
Übergangsregelung
für bereits gedruckte
Medien!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

5/7

DATEN ANFORDERN

Die Bild- bzw. Bannerdaten erhalten Sie ganz einfach, in dem Sie eine Anfrage an die den Adressnachweis herausgebende Polizeidienststelle senden. Sie können ein für den Druck optimiertes JPG des Gütesiegels, oder das Banner als PNG zum Einbinden auf Ihrer Website anfordern.

Nachdem Ihre Leistung geprüft und als positiv bewertet wurde, erhalten Sie die Bild- bzw. Bannerdaten und können diese beliebig in Ihren Printprodukten einsetzen bzw. auf Ihrer Website platzieren.

ÜBERGANGS- REGELUNG FÜR BEREITS GEDRUCKTE MEDIEN

Die Verwendung der nachfolgenden Formulierung als Fließtext bei gleichbleibender Schriftart und Schriftgröße ist **übergangsweise** weiterhin zulässig

(Vorgaben des „alten“ Pflichtenkataloges, Stand 2008):

Firma ... ist/Meine Firma ist/Wir sind aufgenommenen Handwerksbetrieb im aktuellen Errichternachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ des Landeskriminalamtes ...

Unsere Empfehlung: Informieren Sie sich über Einbruchschutz kompetent, kostenlos und neutral bei einer (Kriminal)polizeilichen Beratungsstelle.

- » Ergänzungen und Weglassungen sind unzulässig.
- » Für Firmen, deren Zweigstellen nicht alle im Errichternachweis stehen, gilt folgende Formulierung: **Firma ..., Zweigstelle ... ist aufgenommenen ...**
- » Die Begriffe Landeskriminalamt und/oder (Kriminal)polizeiliche Beratungsstelle dürfen optisch nicht hervorgehoben werden.
- » Mit dem Begriff „Polizei“ und/oder mit Symbolen, Signets oder Marken der Polizei darf nicht geworben werden.

Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

6/7

AUFNAHME- BEDINGUNGEN FÜR PREMIUM- PARTNER

Die Premiumpartner der Kampagne K-EINBRUCH unterstützen uns, indem sie sich finanziell an verschiedenen Werbemaßnahmen beteiligen und die Initiative dadurch bekannt machen. Die Polizeiliche Kriminalprävention bewirbt die Premiumpartner dafür prominent auf der K-EINBRUCH-Website bzw. nennt sie als Partner bei den jeweiligen Maßnahmen.

Aufgenommen werden können

- » Herstellerfirmen, die in den Herstellerverzeichnissen des Bayerischen Landeskriminalamts gelistet sind,
- » Errichterunternehmen, die in einem Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen, für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen oder für Videoüberwachungsanlagen gelistet sind, sowie
- » Verbände, Zertifizierungsstellen nach DIN ISO/IEC 17065, Versicherungen und Banken.

Bei Interesse senden Sie eine E-Mail an Harald Schmidt: Harald.Schmidt4@polizei.bwl.de

RECHTLICHER HINWEIS

Errichterunternehmen, die nicht in dem jeweiligen Adressnachweis gelistet werden, dürfen das Siegel sowie einzelne Bestandteile des Siegels, die Wortmarke KEINBRUCH und die Abbildung des Polizeisterns nicht verwenden.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten für die beiden deutschen Markeneintragungen 302012006966 KEINBRUCH (Wortmarke) und 302012006967 KEINBRUCH (Wort-/Bildmarke) bestehen nicht und werden bei Zuwiderhandlungen von der Zentralen Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Auftrag des Markeninhabers des Innenministeriums Baden-Württemberg rechtlich verfolgt.

Bitte beachten
Sie bei
Printprodukten das
Belegexemplar!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

7/7

BELEGEXEMPLAR

Beim Einsatz des Gütesiegels auf Printprodukten ist unaufgefordert ein Belegexemplar an die Zentrale Geschäftsstelle zu übersenden.

HERAUSGEBER

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

info@polizei-beratung.de
0711/5401-2062

Stand: 08/2017



www.polizei-beratung.de